

- „ADHS und Mediation“ (Johanna Pleban, Berlin);
- „Queer Kids“ (Jana Rehbein, München);
- „Mediation im Zwangskontext“ (Christian Reinecke, Berlin);
- „Schulmediation“ (Dr. Christa Schäfer, Berlin, und Matthias Würtenberger, München);
- „Vom Loyalitätskonflikt bei Kindern in der elterlichen Trennung bis zum Verlust des Kindeswohls: Chancen und Risiken für eine gelingende Zusammenarbeit“ (Dr. Samuel Sieber, Berlin);
- „Gespräche führen mit Kindern, Jugendlichen & jungen Erwachsenen“ (Michelle Sipeer, Berlin);
- „Kinder in der Mediation“ (Swetlana von Bismarck, Berlin);

- „Leichtigkeit im Umgang mit Unterschieden – Ressourcen von Kindern und Jugendlichen im interkulturellen Kontext“ (Doris Wietfeld, Berlin).

Neben den eher klassischen Fachtagungsformaten wird es zahlreiche Gelegenheiten für Vernetzung und Austausch geben sowie eine ungewöhnlich lebendige Mitgliederversammlung und am Freitagabend ein Bankett mit DJ und Tanz!

Herzlichst eingeladen sind alle Menschen, die mit Kindern und Familien arbeiten!

Auf einen Blick

- Wann? Tag 1: Freitag, 20. November 2026, 9:30 bis 18:30 Uhr | Tag 2: Samstag, 21. November 2026, 09:30 bis 17:00 Uhr.

Abendprogramm/Fest: Freitag, 20. November 2026, ab 19:30 Uhr;

- Wo? martas Gästehäuser Hauptbahnhof Berlin, Lehrter Straße 68, 10557 Berlin;
- Wieviel? 300,00 € (BAFM-Mitglieder) | 350,00 € (Externe) – jeweils inkl. Verpflegung während der Fachtagung/exkl. Kosten für das Fest).
- Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.foerderer-familienmediation.de/fachtagungen/>

Swetlana von Bismarck, Familienmediatorin & Ausbilderin, www.familienkokon.de
Christoph Willms, GF BAFM, www.bafm-mediation.de



Nachrichtenteil des Berufsverbandes (BVEB) der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V.

Hochstrittigkeit im familiengerichtlichen Kontext

■ Herausforderungen aus Sicht der Verfahrensbeistandschaft

Hochstrittige Elternkonflikte stellen im familiengerichtlichen Kontext eine besondere Herausforderung dar. Sie binden erhebliche Ressourcen der Familiengerichte, Jugendämter, Beratungsstellen und Verfahrensbeistände und gehen zugleich mit erheblichen Belastungen für betroffene Kinder einher. Während Trennung und Scheidung grundsätzlich entwicklungsrelevante Krisen darstellen können, zeigt die Forschung zunehmend deutlich, dass nicht die Trennung selbst den zentralen Risikofaktor für Kinder bildet, sondern vielmehr der anhaltende, destruktiv ausgetragene Elternkonflikt.

Gerade Verfahrensbeistände bewegen sich dabei in einem Spannungsfeld zwischen juristischem Auftrag, psychodynamischem Hochkonfliktniveau und kindzentrierter Interessenvertretung. Die professionelle Herausforderung besteht häufig nicht allein darin, den Kindeswillen zu erfassen, sondern die komplexen emotionalen und systemischen Dynamiken zu verstehen, innerhalb derer kindliche Äußerungen entstehen.

Hochstrittigkeit beschreibt Trennungs- und Scheidungskonflikte mit hoher Intensität,

langer Dauer, geringer Regulierbarkeit und erheblicher Einschränkung der elterlichen Kooperation. Typische Merkmale sind starre Positionen, massive wechselseitige Entwertungen, häufige gerichtliche Auseinandersetzungen sowie die Einbeziehung des Kindes in den Elternkonflikt. Die Eltern sind massiv belastet und maximal gekränkt.

Dabei zeigen sich sowohl offene als auch verdeckte Konfliktformen. Während offene Eskalationen – etwa konflikthafte Übergaben, Umgangsboykotte oder massive Vorwürfe – für Fachkräfte meist schnell erkennbar sind, bleiben subtilere Dynamiken häufig länger unerkannt. Hierzu gehören suggestive Befragungen des Kindes, verdeckte Entwertungen des anderen Elternteils oder die implizite Botschaft, Zuneigung zum anderen Elternteil bedeute Loyalitätsbruch.

Gerade diese verdeckten Formen sind für Kinder hoch belastend, weil sie häufig ohne klar benennbare Eskalation stattfinden und dadurch schwerer fassbar sind.

Aus psychodynamischer Sicht reaktivieren Trennungssituationen häufig frühe Bindungsverletzungen, Ohnmachtserfahrungen und Verlustängste. Unter diesem Bindungsstress

kommt es nicht selten zu einem deutlichen Einbruch der Mentalisierungsfähigkeit der Eltern.

Mentalisieren bedeutet, sich selbst und andere als Wesen mit eigenen Gedanken, Gefühlen, Absichten und inneren Konflikten wahrnehmen zu können. Unter hoher emotionaler Belastung geht diese Fähigkeit partiell verloren. Der andere Elternteil wird dann nicht mehr ambivalent wahrgenommen, sondern ausschließlich als schädigend, manipulativ oder zerstörerisch erlebt. Komplexität reduziert sich zugunsten von Spaltung und Schuldzuschreibung.

Für die familiengerichtliche Praxis ist dies bedeutsam, weil hochstrittige Eltern häufig subjektiv hoch überzeugt auftreten. Die starke emotionale Gewissheit darf jedoch nicht mit objektiver Tatsächlichkeit verwechselt werden. Gerade in hoch eskalierten Verfahren zeigt sich häufig eine erhebliche Einschränkung differenzierter Perspektivübernahme.

Kinder hochstrittiger Eltern befinden sich häufig in chronischen Loyalitätskonflikten. Sie erleben das Gefühl, sich emotional für einen Elternteil entscheiden zu müssen.

Dabei zeigen Kinder nicht ausschließlich offensichtliche Belastungssymptome wie Ag-

gressivität, Ängste oder depressive Reaktionen. Ebenso relevant sind sogenannte „stille Symptome“ wie Überanpassung, emotionale Erstarrung oder parentifizierte Fürsorglichkeit.

Besonders die Parentifizierung ist in der Arbeit von Verfahrensbeiständen häufig zu beobachten. Kinder übernehmen emotionale Funktionen innerhalb des Familiensystems, die entwicklungspsychologisch Erwachsenen zukommen müssten: Sie trösten Elternteile, vermitteln in Konflikten oder regulieren die emotionale Stabilität der Bezugspersonen.

Diese Dynamik birgt erhebliche Risiken für die Entwicklung eines stabilen Selbstwertgefühls und einer gesunden Affektregulation.

Für die Verfahrensbeistandschaft ergibt sich daraus eine zentrale fachliche Fragestellung: In welchem Verhältnis stehen geäußelter Kindeswille und tatsächliches Kindeswohl?

Kindliche Äußerungen entstehen nie losgelöst vom Beziehungskontext. Gerade in hochstrittigen Familiensystemen können Loyalitätsdruck, Parentifizierung und Bindungsverunsicherungen erheblichen Einfluss auf die Willensbildung nehmen. Dies bedeutet nicht, dass kindliche Aussagen grundsätzlich infrage zu stellen wären. Vielmehr bedarf ihre Einordnung besonderer Sensibilität und Reflexion.

Ein Kind, das einen Elternteil massiv ablehnt, kann sich durchaus in einem inneren

Konflikt befinden, der weniger Ausdruck autonomer Ablehnung als vielmehr Folge emotionaler Überforderung oder unbewusster Loyalitätsdynamiken ist.

Verfahrensbeistände sind deshalb gefordert, den Kindeswillen nicht isoliert, sondern im Kontext der familiären Dynamik zu betrachten.

Hochstrittige Systeme erzeugen häufig starke Gegenübertragungsreaktionen. Fachkräfte erleben nicht selten Gereiztheit, Ohnmachtsgefühle, Retterimpulse oder den Wunsch nach schneller Parteinahme.

Gerade hierin liegt eine erhebliche professionelle Gefahr: Hochstrittige Dynamiken tendieren dazu, auch Helfersysteme in Spaltungsprozesse einzubeziehen. Verfahrensbeistände können ungewollt Teil des Konfliktsystems werden, wenn sie vorschnell Bewertungen übernehmen oder sich emotional instrumentalisieren lassen.

In der Praxis zeigt sich häufig, dass rein appellative Interventionen („Denken Sie an das Kindeswohl“) nur begrenzte Wirkung entfalten. Hochstrittige Eltern befinden sich vielfach nicht in einem Mangel an Wissen, sondern in einem Zustand emotionaler Übererregung und eingeschränkter Reflexionsfähigkeit.

Mentalisierungsorientierte Interventionen setzen daher weniger auf Konfrontation als auf Verlangsamung und Perspektiverweiterung. Ziel ist es, Eltern wieder an das subjektive Erleben ihres Kindes heranzuführen.

Hilfreiche Fragen können sein:

- „Wie könnte Ihr Kind diesen Konflikt erleben?“
- „Was glauben Sie, fühlt Ihr Kind in solchen Situationen?“
- „Darf Ihr Kind beim anderen Elternteil glücklich sein?“

Ebenso bedeutsam ist die klare Trennung von Paar- und Elternebene. Hochstrittige Eltern neigen häufig dazu, die Qualität der ehemaligen Paarbeziehung mit der Elternrolle gleichzusetzen. Interventionen müssen daher konsequent darauf ausgerichtet sein, die gemeinsame Elternverantwortung vom partnerschaftlichen Konflikt zu entkoppeln.

Hochstrittigkeit ist keine bloße „schwierige Trennung“, sondern eine komplexe familiäre Hochrisikokonstellation mit erheblichen Auswirkungen auf die psychische Entwicklung von Kindern.

Für Verfahrensbeistände bedeutet dies, kindliche Äußerungen stets im Kontext verdeckter Dynamiken mitzudenken. Die fachliche Aufgabe besteht dabei darin, dass das Kind wieder als eigenständiges Subjekt mit eigenen Bedürfnissen, Gefühlen und Bindungssehnsüchten wahrgenommen werden kann.

Katja Seck, 1. Vorsitzende BVEB e.V.